Basel, 2. Juli 1921. № 27 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verwalter gesucht. Für die Leitung der **Konsumgenossenschaft Goldau,** welche einen Umsatz von 350.000 Franken hat, wird tüchtiger Verwalter gesucht. Fähige Bewerber, welche sich über genügende Vorbildung ausweisen können und ebenfalls sich ausweisen können, dass sie mit der amerikanischen Buchhaltung vertraut und bilanzfähig sind, belieben ihre Offerten mit Zeugnisabschriften und näheren Angaben bisheriger Tätigkeit sowie Gehaltsansprüche bis spätestens 10. Juli an den Präsidenten, Herrn W. Amstutz, einzureichen. Eintritt wenn möglich auf den 15. August a. c.

Verwalterstelle. Infolge Demission des bisherigen Verwalters, sucht grosse Konsumgenossenschaft der Nordwestschweiz, mit einem Jahresumsatz von rund 1½ Millionen Franken, einen tüchtigen, kaufmännisch gebildeten und branchekundigen Verwalter. Kautionsfähige Bewerber, welche die deutsche und französische Sprache beherrschen und mit dem Genossenschaftswesen eingehend vertraut sind, wollen ihre Anmeldungen bis zum 15. Juli a. c. mit Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen unter Chiffre O. Z. 22 richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir suchen per 1. August a. c. für unsere Filiale tüchtige und durchaus zuverlässige, mit dem Ladendienst in der Lebensmittel- und Haushaltungsartikelbranche vollständig vertraute **Verkäuferin.** Jahresumsatz Fr. 50,000.—. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugniskopien und Photographie versehen werden erbeten an Konsumgenossenschaft Arosa.

Der **Konsumverein Grabs** sucht einen mit dem Genossenschaftswesen vertrauten Mann, bewandert im Ladenservice und zur Aushilfe im Bureau. Antritt wenn möglich auf 1. August. Anmeldungen mit Lohnforderungen sind bis 7. Juli a. c. an den Präsidenten des Vereins, Herrn B. Grässli, Feld, Grabs, zu richten.

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** gesetzten Alters sucht bleibende Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre G. S. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ladentochter, mehrjährig in grösserem Konsumverkaufslokal (meist allein) tätig, wünscht ihre Stelle zu wechseln. Alter 25 Jahre. Gutes Zeugnis zu Diensten. Grösserer Konsum bevorzugt. Antritt 1. September oder 15. Oktober. Offerten unter Chiffre W. N. 188 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chauffeur, solid und ordnungsliebend, sucht Stelle. Würde nebenbei auch andere Arbeiten verrichten. Offerten erbeten unter Chiffre A. G. 189 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht. Filiale mit grösserem Umsatz wird zur Uebernahme gesucht von kautionsfähiger Familie. Offerten unter Chiffre H. H. 190 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ladentochter, deutsch und französisch sprechend, die in einer Konsumgenossenschaft ihre Lehrzeit beendet hat, sucht Stelle als zweite Verkäuferin. Eintritt könnte sofort geschehen. Offerten unter Chiffre K. S. 191 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Konditor** sucht per sofort Stelle als erster Arbeiter, womöglich Lebensstellung. Alter 29 Jahre. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. G. 192 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, mit Handelsschulbildung und praktischer Lehrzeit in Konsumverein, sucht Stelle als **zweite Verkäuferin.** Offerten richte man an die Konsumgenossenschaft Schüpfen.

Zwei Schwestern, tüchtige kautionsfähige Verkäuferinnen, wünschen grösseres **Konsumdepot** selbständig zu übernehmen. Antritt frühestens auf 1. August a. c. Gefl. Offerten unter Chiffre M. B. 5678 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Commis, der schon in grossen Konsumvereinen der Ostschweiz tätig gewesen ist, sucht Beschäftigung. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre C. M. 196 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Buchhandlung des V.S.K.

BASEL, Tellstr. 62

Meyer's Handlexikon		10.50
Andrees Handatlas, mit Registerband, 1921		60.—
Rohde, Handelskorrespondenz in 6 Sprachen		24.—
Lengning, Warenlexikon für Chemikalien und Drogen		10.—
Mercks Warenlexikon		9.—
Obst, Das Bankgeschäft	2 Bände	20.—
Buchwald, Technik des Bankbetriebes		10.—
Gerstner, Bilanz-Analyse		9.—
Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision		8.80
Schär, J. Fr., Die Bank im Dienste des Kaufmanns		6.—
Handelsbetriebslehre		8.—
Rabe-Rieffel, Franz. Satzlexikon		14.50
Rigutini-Bulle, Italien. Wörterbuch	2 Bände	35.—
Muret-Sanders, Engl. Hand- und Schulwörterbuch	2 Bände	18.—
James, Engl. Wörterbuch		6.—
Heyse, Grosses Fremdwörterbuch		11.—
Taschenwörterbuch		3.—
Toussaint-Langenscheidt, Unterrichtsbriefe: Englisch, Französisch, Italienisch	à	16.50
Langenscheidt's Taschenwörterbücher: Doppelbände: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Lateinisch		5.—
Neues Wilhelm-Busch-Album		18.50
Buschan, Die Sitten der Völker, 3 Bände		45.—
Stern, Die kaufmännische Bilanz		5.—
Günther-Möhlmann, Lehrbuch des kaufmännischen Briefwechsels		2.10
Damaschke, Die Bodenreform		4.—
Brehms Kleines Tierleben, 4 Bände		50.—
Handwörterbuch der Naturwissenschaften, 10 Bände		145.—

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 2. Juli 1921 | No. 27

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Genossenschaft als Trägerin einer sozialisierten Wirtschaft. — Die Kriegsgewinnsteuer der Konsumvereine im Nationalrat. — Der Konsumverein Chur im Jahre 1920. — Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine im Jahre 1920. — Die Zukunft des Goldes. — **Aus der Praxis:** Eine Anregung die Betriebsorganisation betreffend. — **Volkswirtschaft:** Richtigstellung. — Vier Interpellationen über den Zolltarif. — Ein Postulat. — Von den neuen Zöllen. — Die Versorgungspolitik des Bundes. — Zum neuen Zolltarif. -- **Aus unserer Bewegung:** Derendingen, Ilanz, Langnau-Gattikon, Klus, Zeiningen. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Pflanzet Gemeinsinn und Menschlichkeit!

Hatte das klassische Altertum an Hypertrophie des Staatsgedankens gelitten, also dass das Individuum durch den Staat fast vollständig absorbiert wurde, so hat die moderne kapitalistische Gesellschaft, um die materiellen Produktivkräfte frei entfalten zu können, einer Geistesrichtung und dadurch bedingter pädagogischer Praxis gerufen, welche die höchstmögliche Entwicklung des Individuums und zwar in rein intellektuellem Sinne als Ziel setzte. Nicht dass die grossen Pädagogen: Kant, Fichte, Schleiermacher, Pestalozzi die Bedeutung der gesellschaftlichen Erziehung, des Gemeinsinns, verkannt hätten; aber ihre Stimme drang in der anhebenden wilden Jagd nach Gewinn um jeden Preis nicht durch.

Und diese friedlose Hast, der Reflex des ökonomischen Konkurrenzkampfes, beherrscht die Schule in hohem Grade noch heute, obgleich draussen immer deutlicher zu Tage tritt, dass der einseitige Individualismus neben seinen welthistorischen Leistungen auch all die Unfreiheit und Ungleichheit, all den Klassenhass, all die ungeheuren Widersprüche und Gegensätze gezeitigt hat, an denen unsere Zeit krankt, und dass, um das Leben harmonischer zu gestalten, der zum krassen Egoismus verzerrte Individualismus zurückgedämmt, neben der Materie wieder mehr die Person berücksichtigt, mehr Gemeinsinn und Menschlichkeit gepflanzt werden müsse. Und in dem Masse, als die Arbeit zu einheitlicherem und geläuterterem Willen gelangt, die Menschen ihrer Bürde nicht nur, sondern ihrer Würde sich bewusst werden, das Menschenleben in der allgemeinen Wertung steigt, werden jene Wunden sich schliessen, welche manchesterlicher Sinn und rohes Uebermenschentum geschlagen haben und wird unserer Kulturentwicklung eine gesunde Basis gegeben.

Dass die heutige Entwicklung vom extremen Individualismus weg in der Richtung gegen den Sozialismus — das Wort im weiten und dogmenlosen, im Sinne stärkerer Betonung des Gemeinschaftslebens genommen — hin sich zieht, bestreiten nur noch wenige. Und zwar geschieht die Wandlung einmal im Kampf und Vergleich der ökonomischen Machtfaktoren ausserhalb des Staates und ohne ihn, und dann innerhalb und mittelst desselben. — Solche Wandlung war nur dadurch möglich, dass in den Massen als Reaktion gegen den Druck das angestammte Gefühl der Gleichberechtigung und aus diesem hervorgehend das der Solidarität sich regte und zum Durchbruch kam, und in dem Grade wird diese gesunde Entwicklung weiter gehen, als dieses Gefühl anhält und zunimmt.

Gleichheits- und Solidaritätsgefühl und ihre geläuterte Form, der Gemeinsinn: das sind die Grundpfeiler unseres Gemeinschaftslebens; mit ihnen steht und fällt die Demokratie, deren Durchführung die hohe geschichtliche Mission unseres Volkes ist.

C. Burkhardt (Schule und Gemeinschaft).

Die Genossenschaft als Trägerin einer sozialisierten Wirtschaft.

Von Sigmund Kaff, Wien.

In einer gedankenreichen Schrift hat die berühmte Schriftstellerin Beatrice Webb-Potter das Problem der Armut als ein solches der Sozialpolitik

dargestellt und damit seine Lösung gleichsam von einer höheren Warte aus betrachtet. Beatrice Webb ist zugleich die Geschichtsschreiberin der britischen Gewerkschaftsbewegung und Genossenschaftsbewegung, deren Leistungen soviel zur Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter Englands beigetragen haben. Es ist wohl kein Zufall, dass die ausgezeichnete Kennerin der Verhältnisse des englischen Proletariats das Wesen der Armut und das der wirksamsten Waffen gegen sie zu erforschen unternahm; denn der Zusammenhang zwischen diesen Erscheinungen drängt sich jedem auf, der die Wirkungen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf die besitzlosen Volksmassen mit wissenschaftlich geschärftem Auge betrachtet.

Diese Auffassung ist übrigens keine neue Entdeckung. Die Blätter der Wirtschaftsgeschichte und der sozialen Bewegung verzeichnen manchen Versuch, das Problem der Armut in grosszügiger Weise auf dem Wege der wirtschaftlichen Koalition und Assoziation zu lösen. Wenn auch das Ideal des genialen Sozialreformers und Philanthropen Robert Owen, dessen Geburtstag sich am 14. Mai 1921 zum 150. Male jährte, nicht in Erfüllung ging, bleibt es doch dessen unsterbliches Verdienst, als einer der Ersten den Gedanken der wirtschaftlichen Selbsthilfe für die Paupers — und dazu gehörte im damaligen England die Masse der Arbeiterschaft — durchdacht und praktisch erprobt zu haben. Seine Communities sind nichts anderes als Heimkolonien für beschäftigungslose Arbeiter, als Arbeitskolonien auf genossenschaftlicher Grundlage oder — wie wir heute sagen würden — als Siedelungsgenossenschaften. Und die Geschichte der 28 halbverhungerten Flanellweber von Rochdale, dem Betlehem der modernen Konsumvereinsbewegung, was haben sie anders getan, als durch genossenschaftliche Vereinigung den Kampf gegen ihre trostlose Armut zu organisieren?

Seither haben die Konsumgenossenschaften in der ganzen Welt ihren Siegeszug gehalten und einen mächtigen Aufstieg genommen. Die Geschichte der Redlichen Pioniere von Rochdale wiederholte sich in zahlreichen Fabrikdörfern und Industriestädten. Als dann der Weltkrieg ganz Mitteleuropa in sein riesiges Hungertuch hüllte, offenbarte sich den bedrängten Massen erst recht die Notwendigkeit, mit vereinter Kraft die wirtschaftliche Not abzuwehren. Auch in den siegreichen Ländern wäre die Ein- und Fortführung der Kriegswirtschaft ohne die assoziierten Elemente in der Bevölkerung kaum möglich gewesen. War auch der Absatz nur zu sehr gesichert — die Knappheit an Lebensmitteln zwang hauszuhalten und ihre gerechte Verteilung durch den genossenschaftlichen Apparat zu gewährleisten. Nach dem Kriege aber haben die furchtbaren Folgen desselben erst recht auf die Genossenschaften als Rettungsanker hingewiesen. So strömten seit 1915 immer grössere Massen den Konsumvereinen zu, wo sie sicher waren, nicht bloss die vom Staate bewirtschafteten Lebensmittel in den vorgeschriebenen Rationen zu erhalten, sondern auch andere Artikel für den Haushalt, soweit solche überhaupt in diesen drangvollen Zeiten erreichbar waren.

Doch nicht bloss die gesammelte Kaufkraft der Haushaltungen bewährte sich als ein wirtschaftlicher Faktor ersten Ranges für Hunderttausende von Familien, deren Ernährer auf das begrenzte Einkommen als Arbeiter und Festbesoldete aller Kategorien beschränkt waren. Es zeigte sich, dass die genossenschaftliche Organisation des Konsums überhaupt den Wiederaufbau der zerstörten Volkswirtschaft zu fördern geeignet war. Leider wurde diese Tatsache im Sturm und Drang der Umwälzung nahezu gänzlich übersehen. Die Initianten der mit grossen Versprechungen und Erwartungen in Angriff genommenen Sozialisierungsaktion gingen an den Genossenschaften stolz vorüber. Sie konstruierten neue Rechtsgebilde, in welchen zwar der organisierte Konsum einen gewissen Anteil haben sollte; aber die Konsumentenorganisation als selbständiger Träger in der sozialen Wirtschaft wurde bei der Schaffung und Abänderung der einschlägigen Gesetzgebung, wenn schon nicht völlig ignoriert, so doch sehr nebensächlich behandelt, zum Teil sogar in eine legislatorisch ungünstigere Position gebracht, als sie vor dem Kriege eingenommen hatte.

Gegen dieses vollständige Verkennen der hohen Bedeutung des Prinzips der wirtschaftlichen Selbsthilfe wendete sich meine Broschüre «Die Sozialisierung der Wirtschaft durch die Genossenschaften». Es war mir nicht so sehr darum zu tun, einige auffallende Mängel der Sozialisierungsgesetze aufzuzeigen — eine eingehende Kritik hätte da noch manches zu sagen gehabt —, als vielmehr die Wichtigkeit der genossenschaftlichen Organisation des Konsums für die Wiederherstellung der Wirtschaft darzutun. Die österreichische Gesetzgebung hat den Genossenschaften die Anerkennung als eigenberechtigte Träger der Sozialisierung versagt; in Deutschland ist sie in der Verfassung verankert. Das bedeutet eine moralische Förderung des Gedankens der wirtschaftlichen Selbsthilfe, die gerade im Hinblick auf den so unselbständigen Charakter unseres deutschösterreichischen Volkes sehr wünschenswert gewesen wäre, das nur zu geneigt ist, die Hilfe von oben und aussen abzuwarten, anstatt selbst aus eigener Tatkraft anzupacken und die unendlich wohltätigen Elemente der Selbsthilfe zu wecken. Damit sind durchaus keine wirtschaftlichen Kunststücke à la Münchhausen gemeint, der sich an seinem Zopfe aus dem Wasser zog, sondern die erprobten Kräfte, die immer noch sinkende Gesellschaftsschichten vor der entnervenden Wirkung der Nichts-als-Staatshilfe und vor dem Untergang bewahrten. Zumal in einer Zeit der absoluten Staatsohnmacht war die Assoziation der wirtschaftlich Schwachen ein naheliegendes Hilfsmittel, das sicherlich neben andern stark in Betracht kam.

Nebenbei bemerkt, fiel es mir durchaus nicht (wie ein Kritiker meiner Schrift annahm) ein, das Machtmoment in der sozialwirtschaftlichen Entwicklung zu unterschätzen. Ausdrücklich heisst es auf Seite 5 der Broschüre: «Es soll damit (d. h. mit der bloss moralischen Kraft der Masse) keineswegs einem politischen Pazifismus, einem Abschwören des Klassenkampfes das Wort geredet oder die Meinung begründet werden, dass die Rationalisierung der ökonomischen Entwicklung ungestört vor sich gehen könne und dass die Gewalt kein Faktor des Aufstieges sei.» Angesichts der einseitigen machtpolitischen Orientierung der Massen und ihrer ausschliesslichen Vertröstung auf den allmächtigen Vater Staat schien es mir jedoch dringend geboten, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf die Tatsache zu lenken, dass es neben dem bloss parteimässigen Kampf noch eine andere Arbeit zu leisten gebe: die soziale Arbeit der wirtschaftlichen Selbsthilfe. Leider hat die grosse Oeffentlichkeit von diesem wirtschaftlich wie sozial wichtigen Hebel der Regenera-

tion keine Notiz genommen; die Broschüre wurde allenthalben — auch von der Arbeiterpresse — totgeschwiegen, weil sie nicht die öffiziösen Lobeshymnen auf die Sozialisierungsaktion sang, die die Eitelkeit ihrer Väter und Gönner erhoffte und beanspruchte. Dessenungeachtet steht für jeden einsichtigen Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse fest, dass die auf dem Prinzip der Selbsthilfe und Selbstverantwortung beruhende Genossenschaft berufen ist, im Kampfe gegen Armut und Verelendung eine bedeutsame Rolle zu spielen. Sie verweist die Menschen auf die eigene Kraft und leitet sie an, mit den Mitteln, die sie selbst beschaffen können, ihr Schicksal zu gestalten. Damit ist aber viel gewonnen sowohl für die Bekämpfung der Massennot als auch für die Sozialisierung der Wirtschaft. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, bewegen sich heute auch die einstigen Anhänger der starken Staatshilfe und die Dilettanten der juristisch-formalen Sozialisierung, die jetzt das Pulver erfunden haben wollen und ruhmredig «ihre» Weisheit verkünden, in den Gedankengängen, die meine Schrift zuerst entwickelte. Auch ihnen dämmert die Erkenntnis auf, ob sie dem Staatssozialismus oder einem andern System der Vergesellschaftung der Produktionsmittel huldigen: Der Sozialisierung der Wirtschafts o b j e k t e muss die der Wirtschafts s u b j e k t e v o r a n -, mindestens muss die eine mit der andern parallel gehen. Diese Notwendigkeit kann weder durch parteipolitischen Radikalismus noch durch eine Vogel-Strauss-Politik der staatlichen Machthaber aufgehoben werden. Ihr wird erfahrungsgemäss am wirksamsten durch die Anwendung der genossenschaftlichen Grundsätze in Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung getragen. Jede soziale Reformarbeit erhält ihre Dauerhaftigkeit und ihren sittlichen Wert durch die Anwendung des Prinzips der Selbsthilfe, die sich in den Dienst der Gesamtheit stellt. Die Genossenschaft ist die Betriebsform unserer wirtschaftlichen Zukunft.

Die Kriegsgewinnsteuer der Konsumvereine im Nationalrat.

Unsere Leser sind über die Vorgeschichte des «P o s t u l a t e s S c h ä r» betreffend Nichteinbezug allfälliger erhöhter Rückvergütungen der Genossenschaften pro 1920 und folgende Jahre unter die kriegsgewinnsteuerpflichtigen Reinerträge orientiert. Wir haben seinerzeit auch nach einem Auszug der Tagespresse die ablehnenden Motive des Bundesrates zu diesem Postulat aus dem XVI. Neutralitätsbericht publiziert. Die Bedeutung der Angelegenheit rechtfertigt es jedoch, wenn wir nochmals auf die Frage zurückkommen, die Gründe des Bundesrates im Wortlaut publizieren und die in Abwesenheit des Vorstehers des eidgenössischen Finanzdepartements — derselbe war im Ständerat festgehalten — am 21. Juni 1921 im Nationalrat stattgehabte Diskussion kurz resümieren.

Die Begründung des Bundesrates lautet wörtlich wie folgt, wobei die gesperrten Stellen, immerhin ohne Ausrufungszeichen, von uns hervorgehoben sind.

«Am 23. September 1920 haben Nationalrat Dr. Schär und 23 Mitunterzeichner zum XIV. Neutralitätsbericht ein Postulat eingereicht, durch welches Bericht und Antrag darüber gewünscht wird, ob nicht Art. 11 des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1916 betreffend die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer (A. S. XXXII, S. 351) aufzuheben und durch eine neue Bestimmung zu ersetzen sei, welche die Genossenschaften des O. R., die der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Mitglieder oder der gemeinschaftlichen Beschaffung von Bedarfsartikeln für die Mitglieder dienen, für denjenigen Teil des Reinertrages von der Kriegsgewinnsteuer ausnimmt, der als Entgeld für die von Mitgliedern eingelieferten Erzeugnisse oder als Rückvergütung auf dem Kaufpreis der von den Mitgliedern bezogenen Waren anzusehen ist. Nach der Auffassung der Unterzeichner des Postulates sollte die neue Bestimmung bei der Veranlagung der im Kalenderjahr 1920 erzielten Kriegsgewinne Anwendung finden. Mit Schreiben vom 30. Januar 1921 an das eidgenössische Finanzdepartement hat dann Nationalrat Dr. Schär eine Redaktion für die Aenderung des Art. 11 leg. cit. vorgelegt, nach welcher diese Bestimmung nicht durch diejenige des Postulates ersetzt, sondern ergänzt werden sollte.*

Das eingereichte Postulat bezweckt, die in Art. 11 des Bundesratsbeschlusses betreffend die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer den Genossenschaften mit Bezug auf die Rückvergütungen bereits eingeräumte Steuervergünstigung für das Jahr 1920 zu einer völligen Befreiung von der Kriegsgewinnsteuer zu erweitern. Die bestehende Steuervergünstigung geht dahin, dass der Betrag, um den die Rückvergütung in einem Steuerjahre grösser ist als der Durchschnitt der Rückvergütungen der Vorjahre, nur zur Hälfte steuerpflichtig ist.

Hält man Umschau in der Fiskalgesetzgebung des Bundes und der Kantone, so begegnet man, abgesehen von der Kriegsgewinnsteuer, Steuervergünstigungen der Genossenschaften des O. R. mit Bezug auf die ihren Mitgliedern gewährten Rückvergütungen beim Bunde, in Art. 67 des Bundesbeschlusses vom 28. September 1920 betreffend die neue ausserordentliche Kriegssteuer. Unter den Kantonen ist es Zürich, das Rabatte, Skonti, Umsatzbonifikationen, Rückvergütungen an Mitglieder und Kunden von der Steuer ganz befreit, und sodann Schaffhausen, das eine dem Begehren des Postulates ziemlich nahe kommende Regelung der Steuerpflicht der Genossenschaften besitzt. Bern und Aargau behandeln 4% der Rückvergütungen als steuerfrei. Die Steuergesetzgebung der andern Kantone kennt keine Vergünstigungen der Genossenschaften mit Bezug auf ihre Rückvergütungen; Baselland, St. Gallen und Graubünden rechnen ausdrücklich die verteilten Gewinnanteile etc. zum steuerbaren Reinertrag der Genossenschaft. Trotzdem eine Reihe der kantonalen Steuergesetze neueren Datums sind, haben nur wenige Kantone den Genossenschaften ein so weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, wie es der Bund bei der Kriegsgewinnsteuer und der Kriegssteuer getan hat.

Das Bestreben der Genossenschaften, insbesondere der Konsumgenossenschaften, die Rückvergütungen an die Mitglieder der kantonalen Besteuerung zu entziehen, hat schon vor Jahren in einer Reihe von Fällen zu staatsrechtlichen Beschwerden geführt. Das Bundesgericht ist den Auffassungen der Interessenten über die Natur dieser Rückvergütungen

* *Anmerkung des Herausgebers:* Dies geschah, damit nicht allfällig Pseudogenossenschaften von dieser Neuerung profitieren könnten.

nicht beigetreten und hat, gestützt auf das kantonale positive Steuerrecht, die Ansprüche auf Steuerbefreiung nicht geschützt. Was auf diesem Wege nicht erhältlich war, soll nun durch entsprechende Ausgestaltung der Gesetzgebung erreicht werden. Welche Erfolge beim Bunde und den Kantonen erzielt wurden, ist oben bereits aufgeführt worden. Es darf gesagt werden, dass die Kantone bisher auf die Ansprüche der Genossenschaften auf steuerrechtliche Spezialbehandlung keine grossen Rücksichten genommen haben.*

Wenn es sich einerseits nicht rechtfertigt, die Entwicklung der Genossenschaften, welche der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Mitglieder oder der gemeinschaftlichen Beschaffung von Bedarfsartikeln für die Mitglieder dienen, durch besondere gesetzliche erschwerende Bestimmungen auf dem Gebiete des Zivilrechtes hintanzuhalten, so ginge es anderseits nicht an, diese Entwicklung durch Ausdehnung der bestehenden gesetzlichen Vergünstigungen steuerrechtlicher Natur **noch mehr** zu fördern. Tatsache ist, dass derartige Massnahmen die Konkurrenz, welche die Genossenschaften dem freien Handel und Gewerbe, sowie der Industrie bereiten, erleichtern würden. Ohne näher auf die Untersuchung der Frage einzutreten, ob durch die Förderung des Genossenschaftswesens und die daraus sich ergebende Konsequenz des Zurückdrängens und weiterhin der Möglichkeit der Ausgestaltung der freien Betätigung natürlicher Personen auf dem Gebiete des Handels, des Gewerbes und letzten Endes auch der Industrie dem Lande die von den Parteigängern der Genossenschaften erwarteten Vorteile erwachsen würden, darf jedenfalls das als feststehend angenommen werden, dass eine solche Entwicklung keine Stärkung der Steuerkraft des Landes bedeuten würde. Es müsste sich vielmehr ein Rückgang der Steuereinnahmen ergeben, der ausgeglichen werden müsste. Die Privilegierung einer Kategorie von Steuerpflichtigen liefe demnach auf die Mehrbelastung der andern Kategorien hinaus. Eine derartige Lastenverschiebung muss um so mehr vermieden werden, als im gegenwärtigen Zeitpunkte Bund, insbesondere aber Kantone und Gemeinden ihr finanzielles Gleichgewicht nur durch eine erhebliche dauernde Erhöhung ihrer Einnahmen auf den direkten Steuern wiederherstellen können.

Sprechen schon diese allgemeinen Erwägungen gegen das vorliegende Postulat, so tun dies auch die folgenden Tatsachen. Das Jahr 1920, auf welches die vorgeschlagene neue Bestimmung angewendet werden sollte, ist das letzte Jahr, dessen Gewinne der Kriegsgewinnsteuer unterworfen werden; der Steuersatz für die Gewinne dieses Jahres ist auf 20% herabgesetzt worden; die rückläufige Bewegung der Preise, welche im Jahre 1920 in verschärftem Tempo eingesetzt hat, lässt für diese Periode keine erheblichen Gewinne mehr voraussehen. Der materielle Erfolg des Postulates für die in Frage kommenden Genossenschaften könnte danach nicht gross sein. Die gewünschte Massnahme hätte also in der Hauptsache bloss demonstrativen Charakter. Damit liesse sich aber ihre Durchführung überhaupt nicht rechtfertigen, nicht einmal dann, wenn man grundsätzlich mit der Ausdehnung der bereits bestehenden Vergünstigung der Genossenschaften einverstanden wäre, geschweige dann, wenn das nicht zutrifft.

Dazu kommt, dass von den aus dem Jahre 1920 herstammenden Uebergewinnen die in die Steuerperiode 1919/1920 fallenden Teile in der Hauptsache eingeschätzt und die daherigen Steuern teilweise schon bezahlt sind. Veranlagungen und Zahlungen liegen auch für Uebergewinne des Kalenderjahres 1920 bereits vor.»

Für die Neutralitätskommission, die seinerzeit mit der Ueberweisung des Postulates einverstanden gewesen war, sprach wiederum Herr Nationalrat Meyer, Chefredakteur der «Neuen Zürcher Zeitung». Er erklärte, dass die Neutralitätskommission sich nun dem Standpunkt des Bundesrates anschliesse und betonte, unter Anlehnung an die Motive des Neutralitätsberichtes, dass dieser Kampf um die Steuerpflicht der Rückvergütungen vorerst noch in den Kantonen geführt werden sollte.

Demgegenüber führte der Vater des Postulates, Nationalrat Dr. Oskar Schär, folgendes aus:

«Die Ausführungen des Bundesrates und auch diejenigen des Sprechers der Neutralitätskommission zu dem seinerzeit vom Sprechenden in Verbindung mit einer ganzen Anzahl von Genossenschaftern gestellten Postulate veranlassen mich noch zu einigen Bemerkungen. Ich muss leider feststellen, dass sowohl der Bundesrat, wie auch Herr Dr. Meyer den Sinn des Postulates nicht richtig erfasst haben. Sie glauben, dieses Postulat hänge mit der andern Frage zusammen, ob und inwieweit Rückvergütungen steuerpflichtig seien und diese decke sich mit diesem Postulate. Es hat Herr Dr. Meyer diesbezüglich einige Ausführungen gemacht und auch im Berichte des Bundesrates ist darauf hingewiesen worden, und ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass ja die Frage der Besteuerung der Genossenschaften durch den Bund für die nächsten 16 Jahre in dem Erlass betreffend die neue ausserordentliche Kriegssteuer gelöst ist. Dort ist auch die Frage der Rückvergütung in einer Form des Kompromisses gelöst, der von seiten der Genossenschaften akzeptiert worden ist.

Hier handelt es sich um etwas ganz anderes, nämlich darum, dass man bei dem Bundesbeschluss vielleicht aus Unkenntnis, ich glaube nicht aus bösem Willen, etwas als Kriegsgewinn bezeichnet hat, was gar kein Kriegsgewinn ist. Kriegsgewinne sind doch diejenigen ausserordentlichen Konjunkturgewinne, die man an Dritten erzielt. Aber wenn die Genossenschafter infolge Verteuerung der Lebenshaltung nun bedeutend mehr für die in den Genossenschaften bezogenen Waren bezahlen müssen, und dann entsprechend der prozentualen Berechnung der Zuschläge auch ein entsprechend höherer Betrag an Rückvergütungen herausschaut, so ist das kein Kriegsgewinn, sondern ein Kriegsverlust. Gegen die Heranziehung dieser Summen unter die Kriegsgewinnsteuerforderung hat sich das Postulat gerichtet. Nun wird erklärt, ja, das Postulat komme zu spät; ich gebe zu, man hätte vielleicht schon früher Veranlassung gehabt, in den eidgenössischen Räten auf die Unhaltbarkeit dieser Besteuerung hinzuweisen, aber es ist nicht so, dass man nichts gegen diese m. E. unrichtige Beschlussfassung des Bundesrates unternommen hat. Es sind eine ganze Reihe von Eingaben seitens der Genossenschaften an den Bundesrat und an das Finanzdepartement gerichtet worden, aber sie sind

* *Anmerkung des Herausgebers:* Glücklicherweise trifft das in dieser Form und diesem Umfange nicht mehr zu, worüber später gelegentlich Beweise erbracht werden.

nicht einmal beantwortet worden. Das hat dann schliesslich, als eine Aenderung des Bundesbeschlusses betreffend Kriegsgewinnsteuer sowohl vom Nationalrat wie vom Ständerat zu genehmigen war, den Anlass gegeben, dass nun dieses Postulat gestellt wurde, auch aus dem weiteren Grunde, weil man damals noch mit dem Erlass einer dauernden Uebergewinnsteuer rechnen musste, die nun anscheinend in der Versenkung verschwunden ist. Es sollte natürlich für diese Uebergewinnsteuer rechtzeitig vorgesorgt werden, dass diese neue Steuer dann nicht dauernd eigentliche Verluste als Uebergewinne zur Besteuerung heranzieht. Ein materieller Grund, der hauptsächlich die Eingabe veranlasst hat, ist mit dem Verzicht auf die Uebergewinnsteuer dahingefallen.

Aber trotzdem muss ich sagen, dass in den genossenschaftsfreundlichen Kreisen der Schweiz die Haltung des Bundesrates und deren Begründung kein Verständnis gefunden hat, dass man darüber sehr betrübt ist, dass keine grössere Einsicht und kein grösseres Verständnis für die Rolle der Genossenschaften in der Volkswirtschaft erzielt worden ist. Es scheint, dass die Steuerverwaltung und mit ihr der Bundesrat die Frage ganz vom fiskalischen Standpunkte aus behandelt und nicht daran gedacht haben, dass die Förderung der Genossenschaften eigentlich eine erste Aufgabe eines richtig geordneten Staatswesens sein sollte. Man muss nicht vergessen, dass wenn die Genossenschaften ihre Aufgabe erfüllen und florieren, dass dann dadurch ihre einzelnen Mitglieder leistungsfähiger und auch steuerkäftiger werden und dass dadurch indirekt dem Staate doch viel mehr genützt wird, als wenn er das Instrument, um diese einzelnen Mitglieder zu fördern, allzusehr ausquetschen will.

Es muss speziell darauf hingewiesen werden, dass das, was in unserer Eidgenossenschaft nicht als durchführbar erachtet wird, in andern Ländern, auf die wir hie und da als rückständig und als nicht gleich demokratisch organisiert wie die Schweiz herabsehen, verwirklicht worden ist. Im deutschen Reiche ist ausdrücklich in den neuen Steuergesetzen vorgesehen, dass diese Rückvergütungen der Genossenschaften nicht zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden können. Ich habe das seinerzeit bei der Begründung des Postulates erwähnt. Seitdem ich im Januar 1921 das Postulat begründet habe, habe ich ferner erfahren, dass die englische Regierung den Genossenschaften die seinerzeit bezogenen Kriegsgewinnsteuern zurückerstattet hat, allein der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft gegen 25 Millionen Franken. Das hat die englische Regierung getan, deren Land nicht als eine Eidgenossenschaft angesprochen werden kann. In Italien und Frankreich sind in gleicher Weise bezüglich der Besteuerung der Genossenschaften von seiten der Regierungen weitgehende Versprechungen gemacht und ausgeführt worden. Es sind eigentliche Banken gegründet, es sind nicht nur Steuererleichterungen, sondern auch staatliche Subventionen gewährt worden, die weit über das hinausgehen, was von uns beansprucht worden ist, denn wir schweizerische Genossenschafter beanspruchen keinerlei Staatsunterstützung, wie solche in Frankreich und Italien seit einigen Jahren in reichem Masse gewährt werden.

Schliesslich möchte ich mich noch gegen eine Bemerkung in den Ausführungen der Steuerverwaltung wenden, nämlich gegen die, man habe mit diesem Postulat den Bund als Schrittmacher haben wollen für eine Begünstigung der Genossenschaften in den kantonalen Steuergesetzen. Das haben wir nicht nötig! Ich möchte hier betonen, dass in den letzten Jahren sich in den einzelnen Kantonen doch ein besseres Verständnis für die wahre Natur der Genossenschaftsüberschüsse ergeben hat. Wenn ich nach einer Zusammenstellung, die ich letzthin machte, beurteilen kann, wie viele Kantone bereits in dieser Richtung entgegengekommen sind, in der Steuergesetzgebung, die bereits in Kraft ist oder die zur Zeit des Entwurfs den grossen Räten vorliegt und die ohne Zweifel angenommen wird, so umfassen diese Kantone bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Schweiz. Also brauchen wir heute die Bundessteuerverwaltung nicht als Vorspann für diesen Zweck.

Ich sehe ein, dass, nachdem sowohl der Bundesrat, wie die Neutralitätskommission das Postulat nicht erheblich erklären wollen, es keinen Sinn hat, darauf zu beharren und eine eigentliche Motion zu stellen. Ich verzichte deshalb hierauf, möchte aber doch festgenagelt haben, dass die Bundesverwaltung in dieser Sache nicht von einer hohen gesetzgeberischen Warte aus gehandelt hat.»

Mit diesem Schwanengesang war die Diskussion erschöpft und der Bericht des Bundesrates über das Finanzdepartement wurde als genehmigt erklärt.

Materiell ist zuzugeben, dass die pro 1920 erzielten Ueberschüsse bei den Genossenschaften an einem kleinen Ort Platz haben; die Ablehnung derselben bedeutet also keine grosse Schädigung unserer Verbandsvereine, um so eher hätte der Bundesrat Entgegenkommen beweisen können! Sch.

Der Konsumverein Chur im Jahre 1920.

Neben Erfreulichem brachte das Berichtsjahr dem Konsumverein Chur auch Unerfreuliches. In letzterer Hinsicht müssen wir das Aufgeben der eigenen Molkerei mit Wirkung ab 1. Juni 1920 erwähnen. Die Aufgabe bezw. Uebergabe an den nordostschweizerischen Milchverband erfolgte, weil dieser Verband beschlossen hatte, die Milchversorgung für den ganzen Kanton Graubünden zu übernehmen, dabei die Unterstützung des Kantons Graubünden und der Stadt Chur erhielt, und deshalb eine Fortführung der Molkerei gar nicht mehr möglich gewesen wäre. Dieser unerfreulichen Erscheinung können aber zwei erfreuliche Neuerungen entgegengestellt werden: die Annahme neuer Statuten und die Vorbereitungen zur Anhandnahme der Vermittlung von Manufaktur-, Mercerie-, Bonneterie- und Haushaltungsartikeln. Die neuen Statuten wurden in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. März 1920 behandelt und angenommen. Die Neuerung in den Statuten besteht hauptsächlich in einer Aenderung der Organisation. An Stelle der Generalversammlung tritt die Urabstimmung der Mitglieder bezw. ein Genossenschaftsrat. Die Wahl des Genossenschaftsrates erfolgte am 12. Juni 1920 nach dem Grundsatz der Verhältniswahl. Damit verschwindet die Generalversammlung der Mitglieder, die seit der Gründung der Genossenschaft im Jahre 1866 das oberste Organ

der Genossenschaft war. Die letzte Generalversammlung, die ordentliche vom 11. April 1920, erteilte sodann dem Antrag der Genossenschaftsbehörden auf Einführung der Vermittlung von Mercerie-, Bonneterie-, Manufaktur- und Haushaltungsartikeln zu gegebener Zeit die Genehmigung. Der neugewählte Genossenschaftsrat fand bereits im Berichtsjahr Gelegenheit, sich mit der Ausführung dieses Auftrages zu beschäftigen. Er beschloss endgültig die Anhandnahme der erwähnten Betriebszweige und beschloss, zu diesem Zwecke eine besondere Liegenschaft zum Preise von Fr. 320,000.— zu erwerben. Die Ausführung dieses Beschlusses erfolgte noch nicht im Berichtsjahr, sondern wird Gegenstand der Tätigkeit des laufenden Jahres sein.

Die Mitgliederzahl erfuhr einen kleinen Rückgang. Sie stellt sich am Ende des Jahres auf 3109. Empfindlicher als bei der Mitgliederzahl ist der Rückgang beim Umsatz. Hier ergibt sich ein Wenigerbetrag von Fr. 413,262.39. Von dieser Verminderung entfallen allerdings Fr. 230,964.94 auf die aufgehobene Molkerei, doch erzeigen auch alle anderen Betriebszweige (Waren, Bäckerei, Wein und Most, Kohlen, Metzgerei, Schuhe) mit Ausnahme der Bäckerei grössere oder kleinere Verkehrsverminderungen. Selbst bei der Bäckerei ist die kleine Zunahme nur auf die vermehrte Herstellung von Kleingebäck zurückzuführen. Die Broterzeugung selbst ging von 545,366 auf 543,099 kg zurück. Der gesamte Umsatz beziffert sich auf Fr. 3,600,787.62.

An Steuern musste die Genossenschaft, die in dieser Hinsicht der «am besten berücksichtigte» aller Verbandsvereine ist, an Staat und Stadt zusammen Fr. 33,215.25 abliefern. Demgegenüber beträgt der Reinüberschuss mit Einschluss des Sparrabattes nur Fr. 71,590.08, der Sparrabatt allein Fr. 71,396.12 (4% von Fr. 1,784,903.— eingetragenen Bezügen). In der Bilanz finden wir als hervortretendsten Posten die Depositeneinlagen der Mitglieder mit Franken 945,774.73. Sie machen ungefähr zwei Drittel der gesamten Betriebsmittel aus.

Der Konsumverein Chur hat die ungünstigen Wirkungen des Preisabbaues schon im Jahre 1920 in ihrer vollen Stärke zu fühlen bekommen. Das Jahr 1921 verspricht bis heute keine Besserung. Wir glauben aber, dass die Mitglieder der Genossenschaft für die schwierige Lage ihrer Genossenschaft Verständnis haben und ihr nicht jetzt, wo sie einmal der allgemeinen Verhältnisse wegen ihre segensreiche Wirksamkeit nicht im vollsten Lichte zeigen kann, den Rücken kehren werden, um so mehr als ja auch die Konkurrenten der Genossenschaft von der gleichen Krise betroffen werden.

Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine im Jahre 1920.

(Einige Bemerkungen zu der in No. 25 veröffentlichten Aufstellung.)

Die jährlichen Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften verfolgen den Zweck, durch das Mittel der Zahl zu erforschen, in welcher Richtung die schweizerische Genossenschaftsbewegung, soweit sie ihre Konzentration im V. S. K. gefunden hat, geht. Ihre Ergebnisse bieten deshalb allen denjenigen, die an der Bewegung in irgendwelcher Weise mitarbeiten, manche wertvolle Winke. Sie sind aber auch für einen grossen Teil der übrigen volkswirtschaftlich gerichteten Bevölkerungskreise von Wichtigkeit. Werfen sie doch ein helles Licht auf wirtschaftliche Vorgänge, die sonst noch verhältnismässig wenig beleuchtet sind.

Die Zahl der Konsumvereine (diese allein sind in der Aufstellung enthalten) verzeichnet eine Zunahme von 16. Demgegenüber hat die Zahl der Gemeinden mit Läden um 47, also fast dreimal so stark, die Zahl der Läden um 98, d. h. über sechsmal so stark zugenommen. Mit anderen Worten, auch im Jahre 1920 lag der Hauptteil der genossenschaftlichen Pionierarbeit in den Händen der bereits bestehenden Konsumgenossenschaften, und nur ein kleinerer Teil unseres Landes wurde der Konsumgenossenschaftsbewegung durch neugegründete Vereinigungen erschlossen. Ungefähr gleich gross wie die Zunahme der Läden ist die Vermehrung der Angestellten. Die Zahl der einer Verkaufsstelle zufallenden Angestellten hat demnach keine eigentliche Aenderung erfahren. Bescheiden ist sodann der Zuwachs an neuen Mitgliedern. Es steht mit 8,473 oder nur 2,39% hinter den Ergebnissen einer Reihe früherer Jahre weit zurück.

Die Erscheinung mag darauf zurückzuführen sein, dass nun die schweizerischen Konsumgenossenschaften, da sie bald die Hälfte aller schweizerischen Haushaltungen umschliessen, in eine etwas langsamere Entwicklung eintreten, sie findet aber ihre Erklärung in der Hauptsache in der auf Anfang Januar 1920 erfolgten Verschmelzung des Allgemeinen Consumvereins Basel und der Konsumgenossenschaft Birseck (Ausschaltung von bisher doppelt gezählten Mitgliedern) und einer erhöhten Ausmerzung von nur auf dem Papier stehenden Mitgliedern. Demgegenüber weist der Umsatz eine beträchtliche Zunahme auf (Fr. 41,156,267.—), eine Zunahme, der gegenüber verhältnismässig nur die Steuern und Patente und die Bilanzsumme grösser sind.

Die seit langer Zeit wieder zum erstenmal ermittelte Zahl der Nichtmitglieder beziffert sich auf 24,781. Sie ist gegenüber der Zahl der eigentlichen Mitglieder bescheiden. Alles in allem sind an den dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereinen 387,065 Haushaltungen beteiligt, also nicht mehr viel weniger als die Hälfte sämtlicher schweizerischer Haushaltungen. Der durchschnittliche Bezug einer Haushaltung stellt sich auf rund Fr. 850.—. Da die Konsumgenossenschaften in der Hauptsache nur Nahrungsmittel und Bekleidungsgegenstände vermitteln, so darf man annehmen, dass die an den Genossenschaften beteiligten Haushaltungen ungefähr ein Drittel bis ein Viertel ihres Bedarfes in diesen Gegenständen bei den Genossenschaften decken.

Dass die Steuern und Patente den verhältnismässig grössten Zuwachs erzeigen, kann bei den heutigen Verhältnissen nicht verwundern. Erstaunlich ist dagegen die starke Zunahme der Bilanzsumme (Summe der Aktiven und Passiven in einfacher Aufzählung). Eine rein zahlenmässige Begründung dieser Erscheinung ist nicht möglich, da genügende Zahlenangaben nicht vorliegen. Dagegen legen uns andere Beobachtungen den Schluss nahe, dass die Zunahme der verwendeten Mittel ihren Hauptgrund in der Vergrösserung der Lagerbestände hat. Gegenüber der Vorkriegszeit ist das Verhältnis zwischen Umsatz und Bilanzsumme immerhin auch so noch etwas günstiger. Machte im Jahre 1913 die Bilanzsumme 57,1% des Umsatzes aus, so im Jahre 1920

nur noch 50,9%, d. h. um Fr. 100.— Umsatz zu erzielen, benötigten die Genossenschaften im Jahre 1913 Fr. 57.10, im Jahre 1920 dagegen nur noch Fr. 50.90 Betriebsmittel. Diese Entwicklung ist nun allerdings nicht auf eine sparsamere Haushaltung, als vielmehr auf die durch den Krieg bewirkte Verschiebung aller wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Diese Verschiebung zeigt sich in allen Ländern und ist besonders deutlich dort, wo die Geldentwertung am stärksten ist. Währenddem nämlich die Betriebswerte, vor allem deren hauptsächlichster Teil, die Warenvorräte, sich verhältnismässig rasch der Geldentwertung anpassen, d. h. in demselben Masse zunehmen, wie sich das Geld entwertet, geht diese Anpassung bei den Anlagewerten, und hier wiederum vor allem den Liegenschaften, nur langsam vor sich. Infolgedessen entsteht im Verhältnis zwischen den Betriebs- und den Anlagewerten eine Verschiebung, die sich schliesslich auch in einem Rückgang des prozentualen Verhältnisses zwischen Bilanzsumme und Umsatz geltend macht. Innerhalb der Aktiven kommt sie aber zum Ausdruck in einem verhältnismässigen Ansteigen der Betriebs- und einem dementsprechenden Sinken der Anlagewerte.

Da wir die Höhe der Warenvorräte nicht ermittelten, können wir das nur an der einen Seite, den Liegenschaften, zeigen. Die Bilanzsumme stieg (1913 bis 1920) von Fr. 74,544,174.— auf Fr. 168,356.011.—, nahm also um 125,8% zu. Demgegenüber belief sich der Buchwert der Liegenschaften gegenüber Fr. 36,331,637.— 1913 auf Fr. 60,961,257.— 1920, erhöhte sich also nur um 67,8%. Es kann deshalb ohne weiteres angenommen werden, dass, falls nicht der Zufluss an neuen Mitgliedergeldern schwächer geworden ist, die Bilanzen der Verbandsvereine sich im Sinne einer grösseren Unabhängigkeit von fremder finanzieller Hilfe gebessert haben. Tatsächlich ist auch das Verhältnis zwischen den Geldern, die entweder der Genossenschaft selbst gehören, oder bei deren Aufnahme zum mindesten die Genossenschaft als bestimmender Faktor auftritt (Anteilscheine, Spar- und Depositengelder, Obligationen) und den eigentlichen fremden Mitteln (Hypotheken, Lieferantenschulden, Bankschulden) für die Genossenschaften günstiger geworden. Betrugen die eigenen Mittel in weitestem Sinne 1913 noch weniger als die Hälfte, so gehen sie 1920 darüber hinaus.

Ausser der oben erwähnten Ursache ist diese Entwicklung vor allem in der starken Zunahme der Spar- und Depositengelder, von Fr. 11,282,997.— auf Fr. 37,303,564.—, begründet. Weniger trifft das dagegen für das eigentliche Vermögen der Genossenschaft zu. Hier muss vielmehr festgestellt werden, dass die Zunahme hinter der allgemeinen Zunahme der benötigten Betriebsmittel zurückbleibt. Es hat das seinen Grund in allererster Linie in der Geldentwertung der letzten Jahre, zum Teil aber auch schon in dem gegen Ende des Jahres eingetretenen Preisabbau, der einige, namentlich grössere Verbandsvereine nötigte, das Vermögen zur Deckung von Verlusten heranzuziehen. Infolgedessen zeigt sich auch gegenüber dem Vorjahre eine nur bescheidene Zunahme des Vermögens (Fr. 495,739.— oder 2,63%). Spuren des Preisabbaues zeigen auch der Reinüberschuss und die Rückvergütungen. Beide haben weniger stark zugenommen als der Umsatz, der Reinüberschuss in noch ausgesprochenerer Weise als die Rückvergütungen. Auch die schwache Zunahme der Anteilscheine findet teilweise, so eigentümlich das auf den ersten Blick erscheinen mag, im Preisabbau ihre Begründung insofern, als mancherorts bei dem Einzug der noch ausstehenden Beträge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse wegen ein Auge zugedrückt wurde. Ein weiterer Grund ist sodann die eidgenössische Stempelsteuer, die einige Verbandsvereine mit besonders hohen Anteilscheinen veranlasste, die Anteilscheine ganz oder doch teilweise in Spar- bezw. Depositeneinlagen umzuwandeln.

Die Zukunft des Goldes.

«La fin du règne de l'or.» So beantwortete Professor Charles Gide vom Collège de France in Paris die Frage nach der Zukunft des Goldes in einem Vortrage, den er am 18. Juni in Basel hielt. Der berühmte Gelehrte, der letztes Jahr für die Brüsseler Finanzkonferenz eines der fünf Gutachten abgefasst hatte, begann mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass seit dem Krieg der Wert des Goldes zurückgegangen ist. Ueberall in den Goldwährungsländern sind die Preise ganz ungeheuer gestiegen, oder mit andern Worten, die Kaufkraft des Geldes ist gefallen. Diese Erscheinung ist nicht allein der Noteninflation zuzuschreiben; denn selbst wenn diese vollständig beseitigt werden könnte, so würden die Preise nicht mehr auf ihr Niveau vor dem Kriege zurückfallen. Sehr deutlich zeigt sich auch das Sinken des Goldwertes im Rückgang der Gewinne der Goldminen.

Dass der Wert des Goldes gesunken ist, ist eigentlich merkwürdig, denn es liegt durchaus keine Ueberproduktion vor, wie dies z. B. gegenwärtig beim Gummi der Fall ist, wo die Verkaufspreise teilweise unter die Selbstkosten gefallen sind. Im Gegenteil ist die Goldproduktion um mehr als ein Viertel zurückgegangen, und insbesondere wird für Münzzwecke kaum mehr die Hälfte der früher verwendeten Menge benötigt. Aber des Rätsels Lösung liegt eben darin: die Produktion ist zurückgegangen, weil der Goldwert gesunken ist, und dieser wiederum ist gesunken, weil das Gold seine Nützlichkeit verloren hat. Es wird nicht mehr in dem Masse, in den Mengen gebraucht wie früher. In der Geldzirkulation des Inlandes ist es überall durch das Papier verdrängt worden. Es gab zeitweise einen Andrang von Gold, gegen den man sich, wie z. B. in Schweden, wehren musste; ja sogar Transvaal, das Gold produzierende Land par excellence, hat die Notenzirkulation eingeführt. Aber auch im internationalen Verkehr wird das Gold nicht mehr wie früher gebraucht, und es drängt sich daher in Anbetracht dieser Verhältnisse die Frage auf, ob es überhaupt wieder kommen wird.

Professor Gide hält die Wiederkunft des Goldes nicht für sehr wahrscheinlich. Die erste Bedingung dazu wäre, das Papiergeld verschwinden zu machen. Der Vortragende erinnert aber daran, dass Frankreich allein etwa 30 Milliarden davon besitzt und bezeichnet es angesichts solcher Summen als unmöglich, eine Deflation vorzunehmen. Und selbst wenn eine solche möglich wäre, so wäre sie sehr gefährlich um ihrer zahlreichen schlimmen Folgen willen, wie Preisstürze, Zusammenbrüche auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Unternehmertums, Arbeitslosigkeit usw. Auch für die Staatsfinanzen wäre eine rasche Deflation katastrophal. Die Staatsschulden, die im spätern Verlauf des Krieges bereits unter der Herrschaft des Papierregimes in Papierfranken oder Papiermark eingegangen wurden, müssten in

Goldfranken, Goldmark oder wie immer die Währung lautet, zurückbezahlt werden. Dadurch würde sich z. B. für Frankreich die Staatsschuld etwa verfünffachen (nicht nominell, aber im Verhältnis zu den übrigen wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere zu den Einkünften des Staates in der deflationierten Währung), wogegen anderseits die Gläubiger des Staates in ganz ungerechtfertigter Weise zu einer Vermehrung ihres Vermögens gelangen würden. Sehr nachteilige Folgen für Frankreich hätte die rasche Durchführung der Deflation auch auf die Entschädigungsleistungen Deutschlands, denn Frankreich muss beim Wiederaufbau die jetzigen hohen Preise auslegen, also die Kredite, die es zur Finanzierung dieser Ausgaben in Anspruch nimmt, in der inflationierten Währung eingehen, um dann später von Deutschland in der deflationierten Währung bezahlt zu werden, wenn eben die Deflation bis dahin vollständig durchgeführt würde.

Aber auch materiell ist die Rückkehr des Goldes nicht möglich, denn die Minen können in der Zukunft nicht genug Gold erzeugen, weil sie allmählich einer Erschöpfung entgegengehen. Die Rolle des Goldes ist daher im Innenverkehr der Länder ausgespielt; im Aussenverkehr wird sie auf den sogenannten Spitzenausgleich beschränkt bleiben, d. h. auf die Begleichung des durch die Zahlungsbilanz ausgewiesenen Saldos in Gold (wenigstens theoretisch). Im übrigen aber gehört die Zukunft dem Kredit, der das Gold ersetzen wird.

Aus der Praxis

Eine Anregung die Betriebsorganisation betreffend. (Diskussionsartikel.) Wertvolle Dienste leistet uns der V. S. K. dadurch, dass er den Gesamteinkauf für alle beteiligten Genossenschaften übernimmt. Wäre nun noch die Betriebsorganisation der einzelnen Vereine im gleichen Sinne wie beim Einkauf organisiert, so würde ohne Zweifel dieser oder jener unserer Verbandsvereine in der Lage sein, die Betriebsspesen bedeutend zu vermindern. Ebensogut wie es Vereine gibt, die dank ihrer vorzüglichen, nachahmenswerten Betriebsorganisationen in der Lage sind, die Betriebsunkosten im Verhältnis zum Umsatz auf ein Minimum zu reduzieren, ebensogut gibt es gewiss solche, die mit den denkbar grössten prozentualen Unkosten zu rechnen haben. Meistens trägt in letzterem Falle eine unrationelle Organisation die Schuld daran.

Wohl kommt es hie und da vor, dass gewisse Verwaltungen in einem bestimmten Umfange Umfragen an die Verbandsvereine stellen. Die Resultate dieser Erkundigungen bleiben aber der Gesamtheit verborgen, trotzdem eine ganze Anzahl Vereine zweifellos hierfür Interesse hätten, da sie eventuell selbst in der Lage wären, auf Grund der erhaltenen Mitteilungen in ihrem Betriebe Verbesserungen einzuführen.

Obwohl ich der festen Ueberzeugung bin, dass uns der V. S. K. in solchen Organisationsfragen ebensogut wie beim genossenschaftlichen Einkaufe grosse Vorteile bieten könnte, glaube ich doch nicht, dass der Verband bis heute imstande gewesen wäre, hier eine Organisation zu schaffen, die nur annähernd alle befriedigt hätte. Der Fehler liegt meines Erachtens eher bei den Vereinen als beim Verbande. Angenommen, der Verband hätte einen Vorstoss in dieser Richtung unternommen, so wären gewiss die «Wenn» und «Aber» von seiten der Vereine so zahlreich gewesen, dass von einem erfreulichen und erspriesslichen Zusammenarbeiten keine Rede mehr hätte sein können. Ich bin daher der Ansicht, dass wir uns selbst zusammenschliessen sollen, um in gemeinsamen Beratungen, unter Weglassung aller Autonomiephrasen, sämtliche vorkommenden Organisationsfragen zu besprechen. Erst dann, wenn die Vereine gewisser Bezirke oder Kreise in dieser Beziehung etwas geschaffen haben, wäre der Moment da, um die zusammenlaufenden Fäden in die Hände des V. S. K. zu legen. Dieser könnte alsdann die gesammelten Wünsche und Anregungen für die Vereine der ganzen Schweiz sichten und verarbeiten.

Nach dem Abschluss der Jahresrechnung hätte es mich zum Beispiel interessiert, zu wissen, in welchem prozentualen Verhältnis die Aufwendungen, laut den einzelnen Unkosten-Rubriken, zum Gesamtumsatz bei andern Vereinen stehen. Wie stand es ferner mit der prozentualen Bruttorendite der einzelnen Abteilungen? Hier wäre Stoff in Hülle und Fülle, um sich gegenseitig Aufklärungen und wertvolle Angaben zu geben. Dass man auf nackte Zahlen allein nicht abstellen kann und auch die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst. Nichtsdestoweniger dürfte es interessant sein, zu vernehmen, warum der Verein in A prozentual zum Umsatz nur halb so viel Spesen ausweist wie der Verein in B, warum die Bäckereirechnung des Konsumvereins Y mit einem Ueberschuss abschliesst und diejenige in X mit einem Verlust, obgleich ersterer das Brot billiger und mit Rückvergütung verkaufte. Dies alles sind Fragen, die nur in gemeinsamen, eingehenden Besprechungen erörtert werden können. So wird es dann dem Einzelnen möglich sein, für seine Genossenschaft noch rationeller als vorher zu arbeiten.

Dabei handelt es sich besonders darum, dass wir uns offen und ehrlich gewisse Vorteile, die in der Bureau- oder Betriebsorganisation liegen, mitteilen. Wenn wir auch selbst nicht immer mit einem grossen Pack von bewährten Neuerungen nach Hause gehen können, so wird uns doch zum mindesten die Genugtuung zuteil werden, der einen oder andern unserer Schwestergenossenschaften wertvolle Winke mit auf den Weg gegeben zu haben. Diese gemeinsamen Instruktionen werden dazu beitragen, dass wir in Zukunft durch eine bessere Einteilung und durch rationelleres Arbeiten unsere Unkosten nach und nach reduzieren, was wiederum zur Folge hat, dass wir alle innerlich erstarken und so unseren genossenschaftlichen Zielen immer näher kommen.

Die Konsumgenossenschaften des Kreises VII, welche Bäckereibetriebe unterhalten, beriefen z. B. im letzten Jahre eine Versammlung ein zu einer gemeinsamen Aussprache über die Festsetzung eines neuen Brotpreises. Im Laufe der Diskussion wurden auch Fragen, welche speziell Bezug auf die Bäckereibetriebe hatten, besprochen. Diese Zusammenkunft hat bewiesen, dass Organisationsfragen sehr gut im engeren Kreise behandelt werden können. Sehr interessante Angaben wurden über die «Ausbeute», Unkosten pro Kilo Brot und über die Arbeitsleistung pro Arbeiter gemacht. Hätten wir gewusst, dass sich die Diskussion auch auf dieses Gebiet ausdehnen würde, so hätten wir uns rechtzeitig vorgesehen, um mit genauen Angaben dienen zu können. Die gegenseitige Vergleichung unserer Zahlen hätte dem einen oder andern Konsumvereinsvertreter gewisse wertvolle Anhaltspunkte gegeben, die in die Praxis umgesetzt, ihm die Möglichkeit gegeben hätten, speziell

diesen Produktivbetrieb, welcher Gegenstand unserer Unterredung war, rationeller zu gestalten. Was dies bei den heutigen hohen Unkosten bedeutet, braucht nicht weiter umschrieben zu werden. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir dazu kämen, unsere Bäckereirechnungen vierteljährlich nach einem gewissen Schema zu erstellen, ferner wenn die Angaben der einzelnen Vereine von einer Zentralstelle, sagen wir z. B. der M. S. K., zusammengetragen und den Vereinen, die sich diesem fakultativen, gemeinsamen Arbeiten unterziehen wollen, zugestellt würden. Halbjährliche Aussprachen über die vorliegenden vierteljährlichen Rechnungen würden das gesammelte Material nützlich ergänzen.

Da wir gegenwärtig dieser freien Vereinigungen, in welchen speziell Fragen über Betriebsorganisationen besprochen werden, noch entbehren, so sind, wie oben erwähnt, die Verwalter genötigt, sich auf dem Zirkularwege die gewünschten Angaben zu verschaffen. Diese schriftlichen Antworten, so wertvoll sie uns auch sind, können die mündlichen Aussprachen leider nie ersetzen.

Dass auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Organisationsfragen in der vorgezeichneten Richtung eine Lücke besteht, die so rasch als möglich ausgefüllt werden sollte, bewies mir kürzlich eine Umfrage bei 11 grösseren Konsumvereinen. Meine Erkundigungen erstreckten sich auf das Rechnungswesen der Filialen, auf die Gewichtsgutschriften und die Art der Erledigung der Inventardifferenzen. Hier zeigte es sich, dass verschiedene Vereine wünschten, über das Ergebnis dieser Umfrage unterrichtet zu werden. An Stelle der direkten Berichterstattung an die interessierten Vereine, zog ich es vor, diese Frage unter Verwertung der eingegangenen Antworten im «Schweiz. Konsumverein» zu behandeln, damit sich auch weitere Vereine über diese wichtigen Punkte orientieren können.

Ich verhehle mir keineswegs, dass diese schriftliche Berichterstattung nur ein Notbehelf ist. Dem Vorstand des Vereins Schweiz. Konsumverwalter möchte ich daher ans Herz legen, die Vereine oder deren Verwalter kreisweise einzuladen, Fragen organisatorischer Natur in periodischen Zusammenkünften zu besprechen, um so eine bis in alle Details rationelle Arbeitsweise zu ermöglichen zum Wohle unserer Vereine und deren Mitglieder. *Gd. Zch.*

Volkswirtschaft

Richtigstellung. Die «Berner Tagwacht» brachte kürzlich die Meldung, dass der Verband schweiz. Konsumvereine die Einleitung einer Verfassungsinitiative zum Zwecke der Beschränkung der Zölle beschlossen habe. Bekanntlich hat die Luzerner Delegiertenversammlung den Verbandsbehörden das Recht erteilt, eventuell in Verbindung mit andern Organisationen eine Verfassungsinitiative durchzuführen, dagegen haben die Instanzen sich noch nicht mit den event. zu ergreifenden Massnahmen beschäftigen können. Auf alle Fälle müssen derartige Aktionen, wenn sie auf Erfolg rechnen wollen, gründlich geprüft werden.

Vier Interpellationen über den Zolltarif wurden am 23. Juni im Nationalrate behandelt, nämlich eine Interpellation Baumberger (kath., Zürich), in welcher die Verfassungsmässigkeit der Zollerhöhungen, der fiskalische Nutzen, sowie die Wahrung der Interessen der schweizerischen Industrie angezweifelt wurden. Der Sozialdemokrat Killer (Baden) ersuchte namens seiner Fraktion den Bundesrat, die eidgenössischen Räte über die Anwendung des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 betr. die vorläufige Abänderung des Zolltarifs zu unterrichten. Der Bauernparteiler Dr. König (Bern) stellte an den Bundesrat die Anfrage, ob dem im Februar versprochenen Grundsatz, wonach die Landwirtschaft bei den neuen Zollansätzen als gleichberechtigt mit der Industrie behandelt werde, in vollem Umfange nachgelebt wurde. Der freisinnige Dr. Hunziker (Zofingen) wollte wissen, ob der Bundesrat nicht auch zu der Ansicht gekommen sei, dass der neue Zolltarif angesichts seiner volkswirtschaftlichen Tragweite der Beratung der eidgenössischen Räte und dem Referendum unterstellt werden sollte.

Bundesrat Schulthess bejahte die Verfassungsmässigkeit der Zollerhöhungen. Die fiskalischen Erträge lassen sich noch nicht überblicken. Eine Gefährdung der Interessen der Exportindustrie werde der Bundesrat abzuwenden suchen. Die Zollansätze für die landwirtschaftlichen Produkte halte der Bundesrat für angemessen. Da sich das Land in einer Notlage befinde, müsse jetzt gehandelt werden, so dass sich die Erledigung der Zollfrage durch das Parlament nicht durchführen lasse. Später, bei einer endgültigen Regelung des Zolltarifs werden Parlament und Volk das massgebende Wort sprechen können. Neben diesen allgemeinen Bemerkungen machte Bundesrat Schulthess eingehende Bemerkungen über die Zollansätze, womit sich nur der Bauernvertreter befriedigt erklären konnte, während die andern Interpellanten ganz oder teilweise unbefriedigt blieben. Wir beschränken uns auf diese kurzen Mitteilungen, weil uns von berufener Seite für eine der nächsten Nummern eine Besprechung der Angelegenheit in Aussicht gestellt ist.

Ein Postulat, gestellt von Herrn Nationalrat Canevascini (soz.), verlangte, dass der Bundesrat die Frage der Aufhebung des Bundesbeschlusses betreffend die vorläufige Abänderung des Zolltarifs raschestens prüfe und der Bundesversammlung Bericht und Antrag stelle.. Der Nationalrat lehnte das Postulat mit 61 gegen 32 Stimmen ab.

Von den neuen Zöllen. Zur Ergänzung der in der letzten Nummer veröffentlichten Positionen des neuen Zolltarifs lassen wir (unter Beifügung der bisherigen Zölle in Klammern) noch folgen:

Esswaren, nicht anderweitig genannt: Suppen, kondensiert Fr. 60.— (20.—), andere Früchtekonserven Fr. 55.— (40.—), Zuckerwaren und Zuckerbäckerwaren Fr. 80.— (40.—), andere Konserven usw. Fr. 100.— (50.—).

Tiere: Ochsen mit Milchzähnen, Schlachtvieh Fr. 80.— (27.—) per Stück, Nutzvieh Fr. 40.— (27.—), ohne Milchzähne Fr. 100.— (27.—), Stiere zur Zucht Fr. 60.— (60.—), zum Schlachten mit Milchzähnen Fr. 80.— (30.—), ohne Milchzähne Fr. 100.— (60.—), Kühe, Schlachtvieh Fr. 80.— (30.—), Nutzvieh Fr. 60.— (30.—), Jungvieh bis und mit 60 kg Gewicht Fr. 20.— (10.—), Mastkälber über 60 kg Fr. 25.— (12.—), anderes Jungvieh Fr. 30.— (20.—), Schweine über 60 kg Fr. 50.— (10.—), bis und mit 60 kg Fr. 40.— (40.—), Schafe Fr. 5.— (50 Cts.), Ziegen Fr. 3. (3.—), Bienenstöcke gefüllt Fr. 15.— (frei).

Konfektionswaren: Leibwäsche aus Baumwolle, Leinen, Ramie usw., Hemden Fr. 300.— (90.—), Hemdenkragen, Hemdeneinsätze, Chemisetten, Manschetten usw. Fr. 250.— (50.—), andere Leibwäsche, Wirk- und Strickwaren, ausgenommen aus Baumwolle, Leinen, Ramie usw. Fr. 300.— (90.—), aus Seide Fr. 800.— (225.—), aus Wolle Fr. 300.— (130.—), Korsetten, Wirk- und Strickwaren ausgenommen, aus Baumwolle Fr. 300.— (100.—), aus Leinen Fr. 300.— (100.—), andere Fr. 350.— (190.—), Wirk- und Strickwaren mit oder ohne Näharbeit aus Baumwolle, Leinen, Ramie usw.: Handschuhe Fr. 300.— (60.—), Strümpfe Fr. 200.— (70.—), andere Fr. 200.— (70.—); aus Seide: Handschuhe Fr. 800.— (250.—), Strümpfe Fr. 800.— (250.—), andere Fr. 800.— (250.—); aus Wolle: Handschuhe Fr. 300.— (75.—), Strümpfe Fr. 300.— (100.—), andere Fr. 300.— (100.—); Kleidungsstücke für Herren und Knaben: aus Baumwolle, Leinen, Ramie usw. Fr. 200.— (75.—), aus Seide Fr. 800.— (225.—), aus Wolle Fr. 360.— (140.—), Kleidungsstücke für Damen und Mädchen: aus Baumwolle, Leinen, Ramie usw. Fr. 300.— (90.—), aus Seide Fr. 800.— (225.—), aus Wolle Fr. 400.— (150.—); Kleidungsstücke für Damen und Mädchen: bestickt; Spitzenkleider Fr. 800.— (300.—), Krawatten aller Art Fr. 800.— (250.—), Kleidungsstücke, Wirk- und Strickwaren aller Art: mit Besatz oder Futter aus Pelzwerk oder Federn Fr. 800.— (225.—), Papierwäsche Fr. 90.— (40.—).

Konfektionswaren, im allgemeinen Tarif nicht anderweitig genannt, wie montierte Vorhänge, Draperien, Lambrequins usw. aus Baumwolle, Leinen, Ramie usw. Fr. 600.— (90.—), aus Seide Fr. 800.— (225.—), aus Wolle Fr. 400.— (140.—), Mützen aller Art: aus Pelz oder mit Pelzersatz Fr. 500.— (200.—), aus Seide Fr. 500.— (250.—), andere Fr. 500.— (150.—), Hüte ungarniert: aus Stroh, Rohr, Bast usw. Fr. 350.— (130.—), aus Haarfilz Fr. 450.— (150.—), aus Wollfilz Fr. 350.— (110.—), andere Fr. 300.— (150.—), Hüte ganz oder teilweise garniert: aus Stroh, Rohr, Bast usw. Fr. 420.— (200.—), aus Haarfilz Fr. 520.— (225.—), aus Wollfilz Fr. 420.— (160.—), andere Fr. 450.— (225.—).

Die Versorgungspolitik des Bundes wurde im Nationalrat anlässlich der Behandlung des 16. Neutralitätsberichtes durch Herrn Nationalrat Dr. Schär aus Basel kritisiert. Man habe vielfach Angstpolitik statt Versorgungspolitik getrieben, weshalb nun noch so grosse Vorräte vorhanden seien. Weil der Ernährungsdirektor die Vorräte mit möglichst geringen Verlusten absetzen will, zieht sich der Abbau des Ernährungsamtes allzusehr in die Länge. Vielleicht sollte eine allgemeine Verbilligung der Monopolwaren ähnlich der Kohlenverbilligung ins Auge gefasst werden. Auf alle Fälle müssen die Monopole möglichst rasch abgebaut werden. (Die Voten von Nationalrat Schär werden in nächster Nummer in extenso erscheinen.)

Herr Ernährungsdirektor Dr. Käppeli lehnte diese Anregungen ab, gab aber ihre Berechtigung dadurch indirekt zu, dass er erklärte, es werde der möglichst rasche Anschluss an die normale Friedenswirtschaft angestrebt.

Zum neuen Zolltarif. Die Vertreter der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände und des Schweizerbundes der Festbesoldeten haben am 22. Juni 1921 den neuen Zolltarif besprochen und energisch dagegen Stellung genommen. Sie verkennen nicht, dass angesichts der heutigen Geldentwertung die Zollansätze auf gewissen Positionen eine angemessene Erhöhung erfahren müssen, sprechen sich aber gegen die weit übersetzte Belastung der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel aus. Sie erwarten, dass die Bundesversammlung den Tarif nicht in Kraft treten lasse, bevor sie selbst, unter Wahrung der Volksrechte, dazu Stellung genommen hat.

Aus unserer Bewegung

Derendingen. (Korr.) Die Konsumgenossenschaft Derendingen hielt Sonntag, den 5. Juni ihre ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass sich die Genossenschaft auch im Jahr 1920 einer gedeihlichen Entwicklung erfreute. Der Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 650,327.81; er brachte eine Umsatzvermehrung gegenüber dem letzten Jahre von Fr. 121,753.77. Die Mitgliederzahl stieg um 124 und betrug am Ende des Rechnungsjahres 774. Das Anteilscheinkapital stieg von Fr. 7842.30 auf Fr. 10,096.80, die Summe der Sparkasseneinlagen von Fr. 32,799.85 auf Franken 64,532.35. Die grossen Einlagen in die Sparkasse beweisen, dass die Genossenschaft nach aussen an Vertrauen gewonnen hat. Wertschriften besitzt die Genossenschaft Fr. 3200.—.

Der Umsatz in den einzelnen Ablagen erzeigt folgendes Bild: Lokal Derendingen Fr. 97,106.20, Lokal Halten Franken 77,138.40, Lokal Oekingen Fr. 82,946.60, Lokal Recherswil Fr. 73,943.49, Lokal Subingen Fr. 47,528.15, Hauptgeschäft Derendingen (4½ Monate) Fr. 45,252.—, Lokal Etziken Franken 62,920.15, Lokal Bäckerei Fr. 117,619.15, Lokal Wirtschaft (9 Monate) Fr. 16,562.24, Migrosverkäufe Fr. 25,648.88. Insgesamt wurde ein Nettoüberschuss von Fr. 43,454.18 erzielt, der wie folgt verteilt wird: Rückvergütung an die Mitglieder 8% auf Waren und 4% auf Brot, Fr. 35,638.80. Einlage in den Reservefonds Fr. 6500.— nebst verschiedenen Vergabungen an die Bekleidung armer Schulkinder in den verschiedenen Gemeinden, in welchen die Genossenschaft Ablagen besitzt. Der Reservefonds erreicht somit die Summe von Fr. 30,000.—; Fr. 1015.38 wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft bezog vom Verband schweiz. Konsumvereine Waren im Gesamtbetrage von Fr. 392,281.20. Die Genossenschaft hat seit einigen Jahren einen ungeahnten Aufschwung und eine Ausdehnung angenommen, die nicht zu unterschätzen ist. So fällt die Errichtung der Depots in Subingen und Etziken, sowie der Neu- beziehungsweise Umbau der «Eintracht» in die neuere Zeit. Leider hat der grosse und etwas komplizierte Verwaltungsapparat etwas störend in die Genossenschaftsbewegung hineingewirkt, so dass sich die Genossenschaftsbehörden neuerdings veranlasst sehen, eine Statutenänderung vorzunehmen. Einsichtige Mitglieder haben vor zwei Jahren vor der Einführung eines allzugrossen Verwaltungsapparates gewarnt, jedoch ohne Erfolg. Heute wird nun der Fehler eingesehen, nachdem die Erfahrung gelehrt hat, dass Theorie und Praxis zwei grundverschiedene Dinge sind. Jedoch kann man mit dem diesjährigen Erfolge zufrieden sein. Wir sind gewiss, dass sich die Genossenschaftsbehörden alle Mühe geben werden, um auch im nächsten Jahre ihr möglichstes an der Weiterentwicklung der Genossenschaft beizutragen.

Ilanz. Dass in einem so hervorragenden Marktzentrum, wie Ilanz das Bestehen, das stete Wachsen und Gedeihen eines Konsumvereins dem ansässigen Handel ein Dorn im Auge ist und bleibt, ist sehr begreiflich. Nachdem jedoch alle Versuche anlässlich der Konsumvereinsgründung, die Sache zu hintertreiben, misslungen waren und ein damals geführter Pressekampf im Volke starke Sympathien für unsere Genossenschaft erweckten, blieb es in der Oeffentlichkeit bisher verhältnismässig still. Diese Ruhe wurde dann wieder gestört, als am 29. Mai dieses Jahres Herr Direktor Kurer zu einem Vortrag über die Stellung des Handelsstandes zu der Konsumvereinsbewegung nach Ilanz kam. Für die Versammlung wurde grosse Propaganda gemacht. Es erschienen auch eine grosse Zahl, aber fast nur Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins. Aus den umliegenden Bauerngemeinden war fast niemand erschienen, ausser einigen Vertretern unserer Genossenschaft, welche die Gelegenheit benützten, um sich einmal mit den sie befehdenden Handelsleuten auseinanderzusetzen.

Unser früherer Präsident, Herr Pfarrer Cadonau in Luvis, hatte es leicht, Herrn Kurer zu antworten, da dieser es unternommen hatte, von rein idealen und «philosophischen» Gründen

aus die Konsumvereinsbewegung zu bekämpfen, weil jedenfalls bei der Gründung von Konsumvereinen mehr idealer Sinn herrscht als bei Gründung von Mittelstandsvereinigungen. Herrn Kurer muss man es aber zugestehen, dass er seinen Idealismus nicht nur gegen die Konsumvereine anwendet, sondern auch gegen die eigenen Leute, und es ist nur zu wünschen, dass die Anwesenden alle seine Worte und nicht nur die gegen unsere Genossenschaften ausgesprochenen beherzigt haben. Bemerkt mag auch noch sein, dass er den anlässlich eines Vortrags in Chur gegen ihn im «Schweiz. Konsum-Verein» erhobenen Vorwurf, dass er als Rechtsanwalt in Gossau Konsumvereinsfreund gewesen sei, durch zwei Schreiben von dortigen Genossenschaftsführern widerlegte.

Auch unser Vertreter hat zuerst zugegeben, dass an den Konsumvereinen da und dort manche Mängel vorhanden sind, und dass der Branntweinhandel, den der Referent besonders gegen sie ausgespielt hatte, ihnen keine Ehre macht. Er zeigte, dann aber, wie diese Bewegung nicht nur ökonomisch, sondern gerade wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch einer Notwendigkeit Rechnung trage. Die Zersplitterung unseres Wirtschaftslebens ruft notwendig einer Zusammenfassung. Diese muss sowohl bei den Käufern stattfinden als bei den Verkäufern. Das erstere ist Aufgabe der Konsumvereine; sie sollen nicht nur verkaufen, wie andere Händler, sondern die ihnen angeschlossenen Leute auch zu rechtem wirtschaftlichen Verhalten erziehen. Die Aufgabe ist schwer und geht nur langsam voran. Es ist aber ein Anfang gemacht, und, damit es gelingt, muss auch das andere dazukommen, die Erziehung des Handelsstandes, damit nicht jemand um schändlichen Gewinnes willen die wirtschaftlichen Untugenden unterstütze. Das sei Aufgabe der Mittelstandsvereinigungen. Pfarrer Cadonau richtete einen warmen Appell an die anwesenden Handelstreibenden, in diesem Sinne selbst genossenschaftlich tätig zu sein; dann werden Konsumvereine und Handelsstand nicht mehr so grosse Feinde sein. Gegenüber der oft behaupteten sozialistischen Gefahr der Konsumvereine betonte er, dass es gerade diese sind, welche gewaltsame soziale Entspannungen verhindern können, dadurch dass sie allein wirklich etwas tun. Aus der langen Replik des Herrn Kurer, in der er allerlei Dinge hervorholte, aber nicht die Ausführungen unseres Vertreters widerlegte, sei nun erwähnt, dass er die Förderung, welche die Mittelstandsbewegung durch das Aufkommen der Konsumvereine erfahren hat, anerkannte und dadurch indirekt zugab, dass die Konsumvereine einen heilsamen wirtschaftlichen Einfluss bereits ausgeübt haben. Dies wurde von unserem Vertreter noch einmal unterstrichen, der auch noch ein Wort für die Konsumvereinsangestellten einlegte, welche mindestens so frei seien, wie der sogenannt unabhängige Handelsmann. (:)

Anmerkung der Redaktion: Zu dieser Angelegenheit mag noch folgendes bemerkt werden: Schon im Jahre 1916 erwähnten wir, auf Grund von Mitteilungen, die uns zugekommen waren, in einem Artikel, der Herrn Kurer nicht unbekannt geblieben war, dass er während seiner Gossauerzeit zu den Konkordia-Konsumvereinen freundschaftliche Beziehungen unterhalten habe. Herr Kurer reagierte mit keinem Wort gegen diese für einen führenden Mittelständler unbequeme Behauptung.

Später wiederholten wir, wieder im «Schweiz. Konsum-Verein», die uns zugekommene Mitteilung.

Herr Kurer reagierte wieder nicht.

Nachdem Herr Kurer in seinen Ausführungen am ersten Bünder-Mittelstandstag (Dezember 1910) die Taktlosigkeit beging zu behaupten: «dass in den meisten Fällen Konsumvereine von Lehrern, Pfarrherren oder Beamten gegründet werden, um sich auf diese Weise Einfluss und oft ein respektables «Nebeneinkommen» zu verschaffen, denn auch diese Herren tun nicht alles aus lauterer, reiner Nächstenliebe,» — fanden wir es für notwendig, ihn etwas derb heimzuschicken. Wir schrieben daher im «Freien Rätier» vom 31. Dezember 1920: «Herr Kurer war in Gossau praktizierender Advokat, und es scheint, dass er dort — bevor er sein mittelständisches Herz als Rabattsekretär entdeckte, ein Amt, das er selbstverständlich aus lauterer, reiner Nächstenliebe versah, — *die Konsumvereinsbewegung stark förderte,* ausserdem stand er mit dem Leiter eines Konsumvereins, der schon damals Mitglied des V. S. K. war, in engster Fühlung.

Das war am 31. Dezember 1920. Herr Kurer reagierte wieder nicht.

Endlich am 22. Februar 1921 telephonierte Herr Kurer auf unsere Redaktion, indem er sich bitter beklagte über das Unrecht, das ihm widerfahren sei. Er erklärte uns, dass er *nie* ein Freund der Konsumvereine gewesen sei, dass er sie nie unterstützt und auch nie etwas in einem Konsumladen gekauft habe.

Dagegen habe er wohl beim Konsumverwalter in Gossau gewohnt! [Kann man auch!]

Herr Kurer erklärte weiter, dass er einer Reihe von Freunden und Amtspersonen geschrieben habe, die ihm die Wahrheit bezeugen werden, dass er nie Konsumfreund gewesen sei. Zwei Briefe hätte er bereits erhalten, andere würden nachfolgen und er hoffe, dass unsere Redaktion nach Einsichtnahme der vielen Originalbriefe ihm Genugtuung geben werde. Wir versprachen das selbstverständlich.

Seither ist Herr Kurer wieder still geworden; nun scheint es aber, dass er in Vorträgen mit seinen zwei einzigen Schreiben hausieren geht.

Auch wir haben uns nochmals danach erkundigt, wie Herr Kurer in seiner Gossauerzeit den Konsumvereinen gegenüberstund.

In einem Schreiben, von dem wir Einsicht genommen und das vom 7. März 1921 datiert ist, heisst es: «Herr alt-Nationalrat Kurer war während seiner Anwesenheit in Gossau *nicht Mitglied des Konsumvereins* und infolgedessen auch nicht in der Verwaltung. Immerhin hatte derselbe stets eine wohlwollende Haltung eingenommen für den Konsumverein; auf ganz besonders guten Füssen stand er mit einigen Verwaltungsräten. Herr Kurer hatte aber auch nicht besonders für die Interessen der Spezierer gearbeitet.»

Ohne spezielle Aufforderung haben wir hiermit Herrn Kurer so weit wir uns dafür berechtigt halten, Genugtuung geleistet. Es bleibt nun bloss noch die Taktlosigkeit des Herrn Kurer übrig, die in der Beleidigung der Lehrer, Pfarrherren und Beamten liegt, die für die Konsumvereine wirken.

Vielleicht findet Herr Kurer doch noch ein Wort der Entschuldigung.

Langnau-Gattikon (Zürich). Wie jeder Mensch, wenn er will, aus der Biographie eines grossen Menschen etwas lernen, sich aneignen kann, so kann auch jeder Konsumverein aus den Berichten anderer Verwaltungen etwas lernen, vergleichen, sich etwas zu Nutze ziehen und so vielleicht vor Schaden bewahrt bleiben. Darum möchte ich auch aus dem Leben und Wirken unserer Genossenschaft im ersten Halbjahre des 52. Geschäftsjahres in kurzen Zügen einiges wiedergeben. Während des abscheulichen Krieges dachte alles: nach dem Krieg wird es besser, und jeder, der durch den Krieg nicht reich wurde, sehnte sich nach dem köstlichen Frieden, wo alles wieder auf das Normale zurückgehen werde. Aber eine arge Enttäuschung war die Antwort. Es stiegen Krisen aller Arten unheimlich am Horizont auf. Die Arbeitslosigkeit nahm erschreckend überhand und schwächte so die Kaufkraft des kleinen Mannes. Auch unsere Genossenschaft muss ihre Krise durchmachen. Es folgen Preisstürze auf Preisstürze, besonders in der Schuh- und Bekleidungsabteilung, nicht weil die Produktionskosten und Unkosten zurückgingen, sondern weil die Wucherer und Schieber ihre aufgestapelten Warenlager abstossen und so eine Menge Waren zu allen Preisen auf den Markt werfen. Wir passten uns jeweils den Verhältnissen an, doch konnte dies nicht ohne grösseren Verlust geschehen, mussten wir doch an unserem kleinen Warenlager über Fr. 15,000.— abschreiben, das sind ca. 10% des gesamten Warenlagers.

Der Umsatz im verflossenen Halbjahr betrug Fr. 175,174.59; im ersten Halbjahr 1920 ein solcher von Fr. 169,172.42; Vermehrung demnach um Fr. 6002.17. Am Umsatze beteiligt sich das Lokal Oberdorf mit Fr. 123,000.—, Lokal Sihlstrasse mit Fr. 41,550.—. Auf das Warengeschäft entfallen Fr. 139,470.64, auf die Bäckerei Fr. 35,703.95. Würde jedes Mitglied seinen Bedarf voll in seinem eigenen Laden eindecken, wäre die Steigerung des Umsatzes eine viel grössere. Besonders in der Bäckerei; wir haben doch das billigste und ebenso gute, schmackhafte Brot wie die Konkurrenz. Also mehr Genossenschaftstreue! Kauft euere Ware nicht auf der Strasse; weist das Heer der Hausierer energisch zurück und kauft in euerem eigenen Geschäft ein.

Der Kassenverkehr weist an Totaleinnahmen Fr. 219,588.51, an Totalausgaben Fr. 219,439.63 auf. Rückzahlungen an Mitglieder wurden im Betrage von Fr. 13,000.12 gemacht. Das Mitgliederguthaben weist eine Vermehrung von Fr. 15,336.79 auf, der Darlehenskonto eine solche von Fr. 1200.—. Es darf gesagt werden, dass die Mitglieder wie Vereine ein vermehrtes Zutrauen der Genossenschaft entgegenbringen. Das ist vernünftig; denn jetzt heisst es zusammenhalten, und nicht mit dem ersparten Notpfennig des Arbeiters kapitalistische Institutionen unterstützen. Ein jeder lege sein Erspartes da an, wo er weiss, dass er dadurch wieder seiner Genossenschaft, seinen Nebenmenschen und zuletzt sich selber nützt. In der Genossenschaft diene ich einem edlen Zweck, fördere den wahren Sozialismus, die Gemeinwirtschaft. Darum alles verfügbare Geld in die Genossenschaft!

Auf dem Warengeschäft wurde ein Ueberschuss von Fr. 25,071.84, auf der Bäckerei von Fr. 3245.44, total Fr. 28,317.28, erzielt; auf dem Liegenschaftsertrag ein solcher von Fr. 47.55. Nach Abzug der Unkosten von Fr. 14,150.45 erfolgte eine Zuweisung an den Reservefonds von Fr. 1500.—, Abschrieb auf Liegenschaften Fr. 1000.—, Abschrieb auf Mobiliar Fr. 400.—. Es verbleibt ein Nettovorschlag von Fr. 12,296.96, wovon Fr. 11,480.— als Rückvergütung verwendet und Fr. 816.96 auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Trotz der kritischen Zeit dürfen wir das Resultat mit Befriedigung entgegennehmen. Werden im zweiten Halbjahr keine ungünstig wirkenden Umstände eintreten, so können wir die Rückvergütung und in aller ersten Linie das Geschäft auf einer gesunden Basis halten. Zersplittern wir unsere Kaufkraft nicht, sondern tue jeder das Seine als Genossenschafter und das Resultat wird gut ausfallen; denn die Entwicklung liegt in unsern eigenen Händen. Schimpfe ich über die Genossenschaft, so tue ich mir am meisten weh, weil ich auch ein Glied der Genossenschaft bin, und sich selber Schmerzen bereiten, ist eine Torheit.

An der Generalversammlung vom 30. April wurden auch die in die Wahl kommenden Vorstandsmitglieder: Herren Kaspar Schmid, Präsident, Eduard Aeberli, Aktuar, Hans Walter-Schnorf, Beisitzer, wieder gewählt. Mögen sie wirken und arbeiten zum Wohl und Gedeihen unseres Konsumvereins Langnau. Unserm tüchtigen Verwalter, Herrn Gwerder, wurde sein treues und vielseitiges Arbeiten bestens verdankt.

Ein besonderer Denkstein im verflossenen Berichtshalbjahr war die Frauen- oder Genossenschafterinnenversammlung vom 12. März 1921, welche nach Anhören eines Referates von Frau Hüni aus Zürich eine Frauenkommission von 5 Mitgliedern einsetzte, bestehend aus folgenden Genossenschafterinnen: Frau Schroffenegger, Präsidentin; Frau Strickler, Aktuarin; Frau Würmli, Frau Miesch und Fräulein Ida Scherrer. Möge die Frauenkommission ihre hohe Aufgabe voll erfassen, nicht dass sie nur als leeres Gebilde dasteht. Ich erlaube mir, noch kurz einiges aus dem sehr lehrreichen Referat von Frau Hüni wiederzugeben. Als erstes Ideal führte die Referentin uns den verstorbenen Anarchisten Peter Kropotkin vor Augen, der sich dachte, die Menschheit sollte sich so heranbilden, dass gar keine Regierung mehr notwendig wäre; wo sich jeder Mensch mit dem andern verständigen könnte. Auch in der Genossenschaftsbewegung soll das Sichverstehen und das Füreinanderleben mehr zum Ausdruck kommen, zur Wirklichkeit werden, etwa wie im Tierreich, wo die Ameisen, Bienen für einander schaffen und sorgen, für einander ein Gefühl haben; diejenigen, die nicht schaffen, werden ausgestossen (Bienen-Drohnen). Die Gier, die Jagd nach dem Gold macht die Menschen gegeneinander immer gefühlsloser. An Hand von Beispielen konnte die Referentin nachweisen, wie während der Kriegszeit und auch nachher fette Dividenden ausbezahlt wurden, die Arbeiterschaft aber darben musste. Sodann zeigte sie uns auch den Unterschied zwischen dem Konsumverein Zürich A.-G. und den wirklichen Genossenschaftsbetrieben. Der Konsumverein Zürich hat einen verführerischen Namen für die Konsumenten; er ist eigentlich der erste Arbeiterkonsumverein auf dem Platze Zürich gewesen, aber durch die Uneinigkeit der Arbeiter ist die einstige Genossenschaft zur Aktiengesellschaft geworden und macht heute den Konsumvereinen mancherorts eine grosse Konkurrenz, so auch in Langnau-Gattikon. Der Konsumverein Zürich A.-G. ist ein Profitgeschäft, wo ein par Aktionäre den Reingewinn zum grossen Teil einheimsen. Unser Prinzip ist nicht, recht hohe Dividenden herauszuschlagen, sondern die Mitglieder reel und gut zu bedienen. *Unser* Laden ist der Konsumverein Langnau-Gattikon, nicht aber der Konsumverein Zürich A.-G. Ein Mitglied begeht deshalb eine wirtschaftliche und soziale Todsünde, wenn es mit dem Korb am Arm einen Umweg um den eigenen Laden macht und zur Konkurrenz läuft. Auch mahnte sie uns, nur Verbandsmarken zu beziehen (Schuhe etc.). Die Genossenschafterinnen sollten sich viel mehr a ktiv am Genossenschaftswesen beteiligen, denn die Genossenschaftsidee enthalte den Sozialismus in sich. So gab die Referentin uns noch manchen Aufschluss über das Genossenschaftswesen und dessen Ziel, die traurige Profitwirtschaft zu beseitigen. Es war ein Genuss, den Worten dieser schon ergrauten Genossenschafterin zuzuhören. Mögen sie beherzigt werden und die Frauen veranlassen, uns Männern bei der Arbeit für die Genossenschaft nach Kräften beizustehen. In der Genossenschaft liegt ein Mittel zur Besserstellung der arbeitenden Bevölkerung.

H. W. Sch.

Klus. Die Konsumgenossenschaft Klus gehört zweifellos zu den besten Verbandsvereinen. Bei einem Umsatz von Fr. 227,055.30 hat er nur Fr. 9134.90 Unkosten, also keine 4%, und einen Reinüberschuss von Fr. 24,761.25, oder über 10% des Umsatzes. Obschon fast der gesamte Umsatz rückvergütungsberechtigt ist — es sind Fr. 213,000.— in die Bezugsbüchlein eingetragen — kann die Genossenschaft ihren Mitgliedern eine Rückerstattung in der Höhe von 10% ausrichten, und nebenbei doch noch Fr. 3461.25 dem Genossenschaftsvermögen zuweisen. Betriebsmittel braucht die Genossenschaft nicht, da das im Verlauf der dreissig Jahre, die sie nun hinter sich hat, angesammelte Genossenschaftsvermögen vollständig zur Deckung ihres Geldbedarfes ausreicht. Es beläuft sich vor der Zuweisung aus dem Reinüberschuss des Berichtsjahres auf Fr. 38,000.—. Eine Liegenschaft steht mit Fr. 30,000.—, das Warenlager mit nur Fr. 19,000.— in der Bilanz. Die Mobilien sind auf Fr. 1.— abgeschrieben. Der Rest des Vermögens ist angelegt in Wertschriften (Fr. 4200.—), Barschaft (Fr. 144.25) und einem Guthaben beim V. S. K. (Fr. 9416.—). Die Mitgliederzahl erfuhr im Berichtsjahr einen kleinen Rückgang von 283 auf 280. Wir empfehlen das Beispiel der Konsumgenossenschaft Klus reichlicher Nachahmung.

Zeiningen. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Zeiningen entstand kurze Zeit vor dem Ausbruch des Krieges, heute hat sie bereits sieben Jahre hinter sich. Diese sieben Jahre darf man ruhig als fette bezeichnen; denn die Genossenschaft hat eine Entwicklung durchgemacht, die vollauf befriedigen kann. Im Berichtsjahr erreichte der Umsatz zum ersten Male die Höhe von rund Fr. 100,000.—. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 14,418.90, der Reinüberschuss auf Fr. 8416.63. Die Mitglieder erhalten auf die eingetragenen Bezüge von Franken 64,000.— Fr. 4480.— oder 7%, den Nichtmitgliedern wird eine Rückerstattung von Fr. 1175.— auf Fr. 23,500.— eingetragene Bezüge, d. h. eine Rückerstattung von 5% gewährt. Dem Reservefonds fliessen Fr. 1500.— zu, auf den Mobilien werden Fr. 742.— abgeschrieben, der Rest von Fr. 519.63 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds ist mit Fr. 5500.— heute noch verhältnismässig bescheiden. Doch dürften die folgenden Jahre in dieser Beziehung rasch eine Besserung herbeiführen. Dagegen verfügt die Genossenschaft über reichliche Mitgliedergelder. Die Anteilscheine belaufen sich auf Fr. 1600.—, die Obligationen auf Fr. 17,300.— und die Depositeneinlagen gar auf Fr. 34,621.05, alle Mitgliedergelder somit auf Franken 53,521.05, d. h. mehr als die Hälfte des Jahresumsatzes. Da die Genossenschaft mit diesen Geldern sehr weise haushaltet, so braucht sie sie bei weitem nicht für ihren eigenen Bedarf, besitzt vielmehr noch Guthaben von Fr. 19,125.15 in Kontokorrent und Fr. 14,932.20 in Depositen, mit anderen Worten, die gesamten Depositeneinlagen der Mitglieder sind so angelegt, dass sie in verhältnismässig kurzer Zeit zurückgezahlt werden können.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. Juni 1921.

Die Verwaltungskommission hat die Wahlinstruktion für die vorzunehmende Neuwahl des Personalausschusses des V. S. K. aufgestellt. Diese Instruktion wird dem Personal durch Anschlag zur Kenntnis gebracht.

Die Neuwahl findet Samstag, den 30. Juli 1921, nachmittags von 4—6 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel, statt.

Ferner stellte die Verwaltungskommission das Programm der mit dem Internationalen Genossenschaftskongress verbundenen Veranstaltungen für die Tage vom 23.—26. August 1921 fest.

Beschluss der Verwaltungskommission vom 24. Juni 1921 betreffend Ausrichtung einer Extrazulage von Fr. 100 am 30. Juni 1921.

Gestützt auf die Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages, sowie des Beschlusses betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuhfabrik und in Ausführung des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 21. Mai 1921 werden die Departemente des V. S. K. ermächtigt, an das gesamte definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal des Verbandes, das Ende Juni 1921 im Dienste des V. S. K. steht, mit Ausnahme des Personals der Buchdruckerei und der damit verwandten Betriebe, für welches besondere Bestimmungen gelten, am 30. Juni 1921 eine Extrazulage von Fr. 100.— auszurichten.

Die Extrazulage an das Personal, das nicht ständig im V. S. K. beschäftigt ist, wird berechnet im Verhältnis zu der im II. Quartal 1921 aufgewandten Arbeitszeit.

Redaktionsschluss: 30. Juni 1921.

Die
Bank-Abteilung des V. S. K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in Kontokorrent-Rechnung

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu 5¼%;

b) in Depositen-Rechnung

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu 5½%;

c) gegen Obligationen

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu 6%.

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.